

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel),
Dr. Riedl (München), Dr. Sprung, Spilker, Dr. Köhler (Duisburg), von der Heydt
Freiherr von Massenbach, Dr. Zeitel und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksche 8/3634 –**

Öffentliche Verschuldung in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister der Finanzen – I A 3 – Vw 6410 – 4/80 – hat mit Schreiben vom 29. Februar 1980 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Finanzpolitik und damit auch die Schuldenpolitik der öffentlichen Hand haben nach dem Grundgesetz (Artikel 109) den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. In Erfüllung dieser Verpflichtung hat die öffentliche Hand und insbesondere der Bund den auf Grund der Weltwirtschaftskrise seit 1975 aufgetretenen konjunkturellen Schwächetendenzen durch geeignete Maßnahmen entgegenwirken müssen: Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mußte gestärkt, das Wirtschaftswachstum gefördert und die Beschäftigung gesichert werden. Die öffentlichen Haushalte haben deshalb das geplante Ausgabenvolumen trotz abgeschwächter Steuerentwicklung aufrechterhalten und darüber hinaus zusätzliche Ausgabenprogramme und umfassende Steuerentlastungen für Arbeitnehmer und Unternehmen im Volumen von rd. 100 Mrd. DM vorgenommen. Die damit verbundenen erhöhten öffentlichen Kreditaufnahmen waren und sind im gesamtwirtschaftlichen Interesse geboten. Sie haben eine Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme bis hin zur Massenarbeitslosigkeit verhindert, die Sicherung des Lebensstandards und der sozialen Leistungen bewirkt und zur Erhaltung und Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen geführt, die künftigen Generationen zugute kommen werden.

Seit Bestehen der Bundesrepublik haben die Schulden der öffentlichen Hand absolut Jahr für Jahr zugenommen und werden 1980 rd. 450 Mrd. DM erreichen. Die stärkere Zunahme der Schulden seit 1975 (um rd. 200 Mrd. DM) ist vor allem auch ein Ergebnis der in den letzten Jahren – nach Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes – allgemein anerkannten Verantwortung der Gebietskörperschaften für eine wirtschaftspolitisch orientierte aktive Finanzpolitik.

Wird die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand relativ gemessen und dem Bruttonsozialprodukt (BSP) – als Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – gegenübergestellt, so ergibt sich für die Bundesrepublik ein Anteilssatz von rd. 30 v. H. Sowohl im historischen Vergleich (Schulden in v. H. des Sozialprodukts 1913 rd. 60 v. H.) als auch im gegenwärtigen internationalen Vergleich bewegt sich die Verschuldung der Bundesrepublik unbeschadet gewisser methodischer Vorbehalte auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im Vergleichsjahr 1978 beträgt der Anteil der öffentlichen Schulden am BSP in Italien 65 v. H., Großbritannien 61 v. H., Belgien 57 v. H., USA 52 v. H., Norwegen 47 v. H., Schweden 44 v. H., Japan 33 v. H., Schweiz 30 v. H., Frankreich 16 v. H.

Das Finanzierungsdefizit des Staates insgesamt (also einschließlich Sozialversicherung) konnte seit 1975 schrittweise abgebaut und auch in den letzten beiden Jahren auf Grund des erreichten Wirtschaftswachstums und der Zunahme der Beschäftigung zurückgeführt werden. Wird das Finanzierungsdefizit in kreislaufmäßiger Abgrenzung als Anteil am BSP gemessen, so halbierte es sich von 1975 (knapp 6 v. H.) bis 1979 (rd. 3 v. H.) und wird 1980 voraussichtlich rd. 2 $\frac{1}{2}$ v. H. betragen.

Wie die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1980 bestätigt hat, wird die Finanzierung des Bundeshaushaltes in Übereinstimmung mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen fortgeführt werden; sollte sich die Konjunktur 1980 allerdings deutlich anders als vorhersehbar entwickeln, wird die Finanzpolitik sich den veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen anzupassen haben.

Eine Aufteilung des staatlichen Defizits in eine „konjunkturelle“ und „strukturelle“ Komponente hat die Bundesregierung bereits früher abgelehnt, weil sie sich keines der unterschiedlichen Konzepte zur Messung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte, die zu stark abweichenden Ergebnissen kommen, zu eigen macht (vgl. BT-Drucksache 8/1691 vom 7. April 1978).

Der Bund, auf den der größte Teil des öffentlichen Finanzvolumens entfällt (mehr als zwei Fünftel) und der die Hauptlast der Konjunkturstützung trägt, hatte eine Zunahme der Schulden im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1980 zu verzeichnen, die doppelt so stark war wie die von Ländern und Gemeinden zusammen. Hinzu kam dabei, daß sich die Finanzausstattung

der beiden bundesstaatlichen Ebenen seit 1975 ungleichgewichtig zu Lasten des Bundes entwickelt hat. So muß der Bund bei der bestehenden Umsatzsteuerverteilung auch 1980 rd. 11 1/2 v. H. seiner Ausgaben mit Krediten finanzieren, während die Länder einschließlich Gemeinden mit einer Kreditfinanzierungsquote von rd. 6 1/2 v. H. auskommen. Insgesamt konnte das haushaltsmäßige Defizit des Bundes – gemessen als Anteil am BSP – von rd. 3 v. H. in 1975 auf rd. 1 1/2 v. H. in 1980 zurückgeführt werden.

Aussagen über die künftige Entwicklung der Kreditaufnahmen nach 1980 müssen von den gegenwärtig geltenden Finanzplänen (Bund, Länder) und Schätzungen (Gemeinden) ausgehen. Die diesen Planungen zugrunde liegenden volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen dürften sich jedoch ändern, weil

- die mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Edkwerthe neu aufgestellt und beispielsweise der Ölpreisentwicklung angepaßt werden müssen
- die Steuereinnahmen, die maßgeblich vom Konjunkturverlauf abhängig sind, sowohl für das laufende Jahr als auch mittelfristig neu geschätzt werden müssen
- die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Korrektur des Einkommensteuertarifs und zur Stärkung der wirtschaftlichen Lage der Familien in den Ausgaben und Einnahmen ab 1980/81 nicht enthalten sind
- die weltpolitische Entwicklung verstärkte finanzielle Anstrengungen des Bundes im Bereich von Verteidigung und internationaler Finanzhilfe erforderlich machen wird
- die auf den Bund zukommenden Mehrbelastungen bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern berücksichtigt werden müssen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich Angaben über das Jahr 1980 hinaus nur nach dem Stand der Verabschiedung des geltenden Finanzplans des Bundes bis 1983 (vgl. BT-Drucksache 8/3101 vom 7. September 1979) und der zu diesem Zeitpunkt vom Bundesfinanzministerium erstellten Finanzprojektionen für Länder und Gemeinden machen. Die Angaben stehen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Finanzplanungen bis 1984 durch die einzelnen Gebietskörperschaften zur Überprüfung an.

Unter diesem Vorbehalt sind die folgenden Zahlenangaben zu sehen.

1. Wie hoch war der Gesamtschuldenstand des Bundes, seiner einzelnen Sondervermögen, der Länder und der Gemeinden (Angaben je getrennt und insgesamt) am 31. Dezember 1979, und wie wird er sich nach den mittelfristigen Finanzplanungen bis 1983 entwickeln?

Der Schuldenstand des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und Gemeinden entwickelt sich nach den Finanzplänen

bzw. Wirtschaftsplänen und Schätzungen wie folgt, wobei der Schuldenstand 1979 entsprechend den Nettokreditaufnahmen (s. Frage 4) fortgeschrieben wurde:

	1979	1980	Stand am Jahresende in Mrd. DM	1981	1982	1983
Bund	201 1/2	225 1/2		253	276	297
LAF	3	2 1/2		2 1/2	2 1/2	2
ERP	2	3		4	5	6
Länder	116	130 1/2		145	154	159
Gemeinden (Gv.)	83	88		90	91	91 1/2
insgesamt	405 1/2	450		494 1/2	528 1/2	555 1/2

n a c h r i c h t l i c h :

Bundesbahn	31	31	32	34	37
Bundespost	31	34	36 1/2	38 1/2	41

Während die Schulden der Gebietskörperschaften absolut zunehmen, stabilisiert sich ihr Anteil am Bruttosozialprodukt im Finanzplanungszeitraum bei rd. 30 v. H.

- Wie gliedert sich der Gesamtschuldenstand des Bundes und seiner einzelnen Sondervermögen am 31. Dezember 1979 nach Darlehensarten und Fälligkeiten auf? (Die Angaben sollen die Bruttotilgungsverpflichtungen in den einzelnen Jahren ab 1980 umfassen.)

Die Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen nach dem Schuldenstand vom 31. Dezember 1979 – aufgegliedert nach Schuldenarten – werden wie aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich fällig:

	Schulden- stand am 31. Dezember 1979	Tilgungsleistungen in den Jahren (in Mrd. DM)											
		1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	ab 1991
I. Bund													
Bundesanleihen	43,3	3,9	5,3	2,9	4,2	5,1	4,1	2,3	3,8	1,9	7,3	2,0	0,5
Bundesobligationen	0,6	—	—	—	—	0,6	—	—	—	—	—	—	—
Bundesschatzbriefe	26,6	2,1	4,7	4,8	5,2	3,2	3,2	3,4	—	—	—	—	—
Schuldscheindarlehen	92,2	9,0	11,5	11,5	10,6	8,4	3,3	7,1	5,2	6,7	7,4	1,3	10,2
Kassenobligationen	20,8	4,7	7,8	7,9	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—
U-Schätze/ Finanz. Schätze	8,2	4,5	3,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haushaltskredite	191,7	24,2	33,0	27,1	20,4	17,3	10,6	12,8	9,0	8,6	14,7	3,3	10,7
Schuldbuch- forderungen	0,7	0,1	0,1	.	0,1	.	.	0,1	.	.	0,1	.	0,2
Ausgl. Forderungen u. sonstige Altschulden	11,3 ¹⁾	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	1,9
Auslandsschulden (Londoner Schulden- abkommen)	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtschuld Tilgungsleistungen	204,3²⁾	24,9	33,2	27,3	20,6	17,4	10,7	13,0	9,1	8,8	14,9	3,4	12,8
II. Lastenausgleichs- Fonds													
Anleihen	1,9	0,1	—	—	0,4	0,3	0,1	—	0,6	0,4	—	—	—
Schuldscheindarlehen	1,0	0,1	.	0,1	0,1	.	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	.	.
Gesamtschuld Tilgungsleistungen	2,9	0,2	.	0,1	0,5	0,3	0,2	0,1	0,7	0,7	0,1	.	.
III. ERP-Sonder- vermögen													
Schuldscheindarlehen	2,0	0,3	0,3	0,1	0,3	0,1	.	0,1	0,2	0,1	0,4	.	0,1
Gesamtschuld Tilgungsleistungen	2,0	0,3	0,3	0,1	0,3	0,1	.	0,1	0,2	0,1	0,4	.	0,1
IV. Deutsche Bundesbahn													
Anleihen	13,8	1,1	2,1	0,7	2,6	1,6	1,0	—	1,7	0,8	1,3	0,9	—
Schuldscheindarlehen	14,6	1,8	2,1	2,2	1,2	1,0	0,8	1,4	0,9	0,5	0,7	0,2	1,8
Kassenobligationen	0,6	0,4	—	0,1	—	—	—	—	—	—	0,1	—	—
U-Schätze	0,4	0,1	.	0,1	.	0,1	.	—	—	—	—	—	0,1
sonst. Kredite	1,6	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Gesamtschuld Tilgungsleistungen	31,0	3,6	4,4	3,2	3,9	2,8	2,0	1,5	2,7	1,4	2,2	1,2	2,1
V. Deutsche Bundes- post													
Anleihen	7,5	2,3	1,8	2,3	0,7	.	.	.	0,4	.	—	—	—
Schuldscheindarlehen	7,9	2,0	2,3	2,1	1,0	0,1	0,2	0,2
sonst. Kredite insbes.													
Entn. a. PScheck- u. PSPar-Kassenmitteln	15,6	0,6	0,6	1,6	1,0	1,5	3,2	2,3	0,4	1,5	1,2	1,7	.
Gesamtschuld Tilgungsleistungen	31,0	4,9	4,7	6,0	2,7	1,6	3,4	2,3	0,8	1,5	1,2	1,7	0,2
insgesamt Tilgungsleistungen	271,1	34,1	42,5	36,7	28,0	22,2	16,2	17,0	13,5	12,5	18,8	6,3	15,2

¹⁾ Davon rd. 8,1 Mrd DM nicht tilgbarer Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank²⁾ Vor Abzug der Eigenbestände in Höhe von rd. 2,75 Mrd. DM

3. Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren des Zeitraums 1980 bis 1983 vom Bund, seinen einzelnen Sondervermögen, den Ländern und den Gemeinden geplante Bruttokreditaufnahme (Angaben je getrennt und insgesamt)?

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und Gemeinden entwickelt sich nach dem Finanzplan bzw. den Wirtschaftsplänen und den Finanzprojektionen wie folgt:

	1980	1981	1982	1983
	– in Mrd. DM –			
Bund	49,3	57,8	59,8	56,5
Lastenausgleichsfonds ¹⁾	–	–	–	–
ERP-Sondervermögen	1,4	1,2	1,1	1,3
Länder	24	24 1/2	19	16
Gemeinden (Gv.)	11	8 1/2	8	7
insgesamt	85 1/2	92	88	81

n a c h r i c h t l i c h :

Deutsche Bundesbahn	3,4	5,8	5,5	6,8
Deutsche Bundespost	8,3	7,1	8,5	5,7

¹⁾ Ab 1980 beim Bund enthalten

Die Bruttokreditaufnahmen ergeben sich aus den in der Antwort zu Frage 4 ausgewiesenen Nettokreditaufnahmen zuzüglich der in der Antwort zu Frage 5 ausgewiesenen Tilgungen.

Der Anstieg der Bruttokreditaufnahme des Bundes 1981/82 ist Folge der erforderlichen Anschlußfinanzierung für relativ kurzfristige Kreditaufnahmen der Jahre 1978/79.

4. Wie hoch ist die in den einzelnen Jahren des Zeitraums 1980 bis 1983 vom Bund, seinen einzelnen Sondervermögen, den Ländern und den Gemeinden geplante Nettokreditaufnahme (Angaben je getrennt und insgesamt)?

Die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte hat nach vorliegenden Teilergebnissen im Jahre 1979 etwa 44 Mrd. DM betragen und ist damit erheblich niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant. Die Bundesregierung war bei den im Zusammenhang mit dem Bonner Weltwirtschaftsgipfel getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums davon ausgegangen, daß der Betrag von 60 Mrd. DM als Obergrenze der Kreditaufnahme anzusehen sei und nicht überschritten werden sollte. Der Erfolg des seinerzeit eingeschlagenen Kurses der Finanzpolitik zeigte sich nicht zuletzt in beträchtlichen konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen, die zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwandt wurden.

Die Haushaltsplanungen 1980 deuten darauf hin, daß die Nettokreditaufnahme 1980 insgesamt nicht höher ausfallen dürfte als

1979; unter Berücksichtigung des bereits zu Jahresende 1979 gedeckten Kreditbedarfs des Bundes für das Rechnungsjahr 1980 könnte die Kapitalmarktinanspruchnahme niedriger sein als im Vorjahr.

Die Nettokreditaufnahmen für die Jahre ab 1981 werden nachrichtlich nach dem Stand der Verabschiedung des geltenden Finanzplans des Bundes mitgeteilt. Bei den Angaben für die Länder handelt es sich um seinerzeit erstellte Projektionen des Bundesministeriums der Finanzen, die für den Länderbereich von den Angaben der Finanzpläne vor allem deshalb abweichen, weil die dort ausgewiesenen Einnahmen nach langjähriger Erfahrung zu niedrig angesetzt sind. Die Ausgabenentwicklung der Länderhaushalte wurde dabei in Anlehnung an die Finanzplanungen projektiert. Für die Gemeinden gingen die Angaben für die Jahre ab 1981 von einer Nettokreditaufnahme 1979 aus, die deutlich niedriger war als nach den bislang vorliegenden Teilergebnissen nunmehr zu erwarten ist. Die danach für 1980 ausgewiesene Nettokreditaufnahme der Gemeinden läßt erkennen, daß der für die Jahre ab 1981 angegebene Stand der Nettokreditaufnahme überholt ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Einschätzung der finanziellen Lage der Gemeinden auf Grund einer gemeinschaftlichen Prognose ihrer Bundesvereinigung vom Januar 1980 eine Nettokreditaufnahme 1981 von 5 Milliarden DM angenommen.

Die Nettokreditaufnahme des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und Gemeinden entwickelt sich nach dem Finanzplan bzw. den Wirtschaftsplänen und den Finanzprojektionen wie folgt:

	1980	1981	1982	1983
	– in Mrd. DM –			
Bund	24,2	27,2	23,0	21,2
Lastenausgleichsfonds ¹⁾	—	—	—	—
ERP-Sondervermögen	1,1	0,9	1,0	1,0
Länder	14 1/2	14 1/2	9	5
Gemeinden (Gv.)	5	2	1	1/2
insgesamt	44 1/2	44 1/2	34	28

n a c h r i c h t l i c h :

Deutsche Bundesbahn	-0,2	1,2	2,1	2,7
Deutsche Bundespost	3,3	2,2	2,2	2,3

¹⁾ Ab 1980 beim Bund enthalten

5. Wie hoch sind die Zins- und Tilgungsverpflichtungen in den einzelnen Jahren des Zeitraums 1980 bis 1983 beim Bund, seinen einzelnen Sondervermögen, den Ländern und den Gemeinden (Angaben je getrennt und insgesamt) unter Berücksichtigung der geplanten Neuverschuldung (ggf. Schätzahlen)?

Die Zinsverpflichtungen in den Jahren 1980 bis 1983 beim Bund, seinen Sondervermögen, bei den Ländern und Gemeinden betragen:

	1980	1981	1982	1983
	– Mrd DM –			
Bund	13,5	16,9	19,4	21,6
dar. Lastenausgleichsfonds ¹⁾	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,2)
ERP-Sondervermögen	0,2	0,2	0,2	0,3
Länder	8 1/2	9 1/2 bis 10	10 1/2	10 1/2 bis 11
Gemeinden (Gv.)	6	6 bis 6	5 1/2	5 1/2
insgesamt	28 1/2	33	36	38 1/2

n a c h r i c h t l i c h :

	1980	1981	1982	1983
	– Mrd DM –			
Deutsche Bundesbahn	2,3	2,4	2,5	2,7
Deutsche Bundespost	1,3	1,4	1,4	1,4

Bei den Tilgungsverpflichtungen beruhen die Angaben von Bund und Ländern auf den geltenden Finanzplänen. Für die Gemeinden ist eine Schätzung vorgenommen worden.

	1980	1981	1982	1983
	– Mrd DM –			
Bund	25,1	30,6	36,8	35,3
dar. Lastenausgleichsfonds ¹⁾	(0,2)	(.)	(0,1)	(0,5)
ERP-Sondervermögen	0,3	0,3	0,1	0,3
Länder	9 1/2	10	10	11
Gemeinden (Gv.)	6	6 1/2	7	7
insgesamt	41	47 1/2	54	53 1/2

n a c h r i c h t l i c h :

	1980	1981	1982	1983
	– Mrd DM –			
Deutsche Bundesbahn	3,6	4,6	3,4	4,1
Deutsche Bundespost	5,0	4,9	6,3	3,4

¹⁾ Ab 1. Januar 1980 trägt der Bund den Kapitaldienst für den LAF

6. Wie deckten der Bund und seine Sondervermögen die jeweilige Bruttokreditaufnahme in den einzelnen Haushaltsjahren 1976 bis 1979 (aufgegliedert nach Darlehensarten und ab 1978 auch nach durchschnittlichen Laufzeiten und nach durchschnittlicher effektiver Verzinsung)?

Der Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen wurde in den Haushaltsjahren 1976 bis 1979 durch folgende Bruttokreditaufnahmen gedeckt:

	Haushaltjahre						Durchschnittliche ¹⁾ Verzinsung (effektiv)		Durchschnittliche Laufzeiten			
	1976	1977	1978	1979	1978	1979	1978		1979			
	in Mrd. DM				vH		Jahre	Monate	Jahre	Monate		
I. Bund												
Bundesobligationen	—	—	—	0,6	—	7,9	—	—	5	0		
Bundesanleihen	5,3	4,8	7,1	10,6	6,0	7,7	8	3	9	3		
Bundesschatzbriefe	4,8	7,7	3,2	6,4	5,3	7,3	6	5	6	5		
Schuldschein- darlehen	27,1	9,9	23,4	32,8	6,1	7,5	6	3	8	1		
Kassenobligationen	4,9	9,1	8,7	1,4	5,3	6,3	3	7	3	3		
U-Schätzung	3,3	4,4	3,4	1,1	4,3	6,9	2	0	2	0		
Finanzg. Schätzung	0,9	0,9	0,9	1,7	4,3	7,9	1	10	1	10		
insgesamt ³⁾	46,3	36,8	46,7	54,6	5,7	7,5	5	8	7	6		
II. Lastenausgleichsfonds												
Anleihen	0,4	0,2	0,4	0,5	5,5	7,0	10	0	8	0		
Schuldschein- darlehen	0,1	—	0,5	0,1	6,8	7,2	7	6	9	3		
insgesamt	0,5	0,2	0,9	0,6								
III. ERP-Sondervermögen												
Schuldschein- darlehen	0,8	0,1	0,1	1,0	4,9	7,8	1	6	6	4		
insgesamt	0,8	0,1	0,1	1,0								
IV. Bundesbahn												
Anleihen	1,8	2,4	2,2	1,3	6,0-6,1	6,5-8,0	6-12 ²⁾			6-10 ²⁾		
Schuldschein- darlehen	3,0	1,9	0,7	0,8	6,2-7,2	7,3-8,3	1-30 ²⁾			1-30 ²⁾		
Kassenobligationen	0,3	0,5	—	—								
U-Schätzung	0,1	0,1	0,1	0,1	4,1	4,9	1	0	1	0		
sonstige Kredite	0,2	0,2	0,1	0,1	6,4	2,5-4,8	4-15 ²⁾			4-15 ²⁾		
insgesamt	5,4	5,1	3,1	2,3								
V. Bundespost												
Anleihen	—	—	—	—								
Schuldschein- darlehen	0,1	—	—	—								
U-Schätzung	—	—	—	—								
Entn. a. PSch. u. Post Spkmit.	2,1	0,4	2,4	2,8 ⁴⁾	7,0	7,8 ⁴⁾	10	0	10	0		
insgesamt	2,2	0,4	2,4	2,8								

¹⁾ Abgrenzung Kalenderjahr

²⁾ Laufzeitbereich (kürzeste und längste Laufzeit)

³⁾ einschließlich Sonderprogramme

⁴⁾ vorläufig

7. Wie hoch war der Anteil der mit Kreditmitteln gedeckten Ausgaben der öffentlichen Hände
 a) insgesamt,
 b) aufgeteilt auf Bund, Länder und Gemeinden von 1960 bis 1979, wie hoch wird er voraussichtlich 1980 bis 1983 sein?

Der Anteil der Nettokreditaufnahme¹⁾ an den jeweiligen Ausgaben (in v. H.) lautet in den einzelnen Jahren wie folgt:

	Bund	Länder	Gemeinden (Gv.)	Insgesamt ²⁾ ³⁾
1960 ⁴⁾	— 0,2	— 0,9	5,9	0,9
1961 ⁴⁾	— 2,1	— 1,9	6,8	0,0
1962	0,6	— 1,0	7,8	2,0
1963	3,6	— 0,1	8,7	4,7
1964	1,0	2,5	9,8	4,2
1965	0,2	4,9	11,1	5,0
1966	0,3	4,5	8,1	4,0
1967	8,9	6,5	6,1	8,4
1968	7,6	3,6	5,6	6,7
1969	0,0	— 0,5	5,6	1,4
1970	1,3	2,8	6,1	3,3
1971	1,5	5,5	11,5	6,1
1972	3,6	3,5	10,7	6,1
1973	2,2	2,2	8,3	4,1
1974	7,1	5,8	5,9	7,1
1975	18,8	11,6	6,7	14,9
1976	15,6	10,3	4,8	12,4
1977	12,7	5,2	2,6	8,1
1978	13,8	7,0	2,5	9,4
1979	12,6	6 1/2	3 1/2	9 1/2
1980	11,3	7	3 1/2	9
1981	12,0	7	1 1/2	8 1/2
1982	9,7	4	1/2	6
1983	8,5	2	1/2	5

¹⁾ (+): Nettokreditaufnahme
 (—): Nettotilgung

²⁾ Einschl. LAF, ERP, ab 1971 einschl. Anteile der EG-Finanzierung

³⁾ Die Anteile addieren sich im Gegensatz zu den Nettokreditaufnahmen nicht, da bei der Konsolidierung der Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts aus den Ausgaben der einzelnen Verwaltungsebenen die Einnahmen von Verwaltungen zu eliminieren sind, damit Doppelzählungen vermieden werden. Addierbar sind also nur die aus eigenen Einnahmen finanzierten Ausgaben der einzelnen Verwaltungsebenen (= Nettoausgaben: Belastungsprinzip), nicht die (Gesamt-) -Ausgaben.

⁴⁾ 1960: Rumpfrechnungsjahr; 1960/61: Bund nach der Abgrenzung der Finanzstatistik (ab 1962 nach der Abgrenzung der Haushaltssstatistik). Die Angaben für die Jahre 1960/61 sind mit den Angaben für folgende Jahre nur bedingt vergleichbar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit jedoch 1961 wie in folgenden Jahren ohne Schuldbuchforderungen an Sozialversicherung (1961: 2 100 Mio DM).

8. Wie hoch war die jährliche Neuverschuldung der öffentlichen Hände
 a) insgesamt,
 b) aufgeteilt auf Bund, Länder und Gemeinden
 im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt von 1960 bis 1979, wie hoch wird das Verhältnis voraussichtlich 1980 bis 1983 sein?

Der Anteil der Nettokreditaufnahme¹⁾ am Bruttosozialprodukt (in v. H.) lautet in den einzelnen Jahren wie folgt:

	Bund	Länder	Gemeinden (Gv.)	Insgesamt ²⁾
1960 ³⁾	— 0,2	— 0,8	0,3	0,2
1961	— 0,3	— 0,2	0,5	0,0
1962	0,1	— 0,1	0,6	0,6
1963	0,5	— 0,0	0,7	1,4
1964	0,1	0,3	0,8	1,3
1965	0,0	0,6	1,0	1,5
1966	0,0	0,5	0,7	1,2
1967	1,4	0,8	0,5	2,6
1968	1,1	0,4	0,5	2,0
1969	0,0	— 0,1	0,5	0,4
1970	0,2	0,3	0,5	1,0
1971	0,2	0,7	1,0	1,8
1972	1,5	0,4	1,0	1,9
1973	0,3	0,3	0,8	1,2
1974	1,0	0,8	0,6	2,3
1975	2,9	1,6	0,7	5,2
1976	2,3	1,4	0,5	4,2
1977	1,8	0,7	0,3	2,7
1978	2,0	1,0	0,2	3,2
1979	1,8	1	^{1/2}	3
1980	1 ^{1/2}	1	^{1/2}	3
1981	1 ^{1/2}	1	0	2 ^{1/2} bis 3
1982	1 ^{1/2}	^{1/2}	0	2
1983	1	^{1/2}	0	1 ^{1/2}

¹⁾ (+): Nettokreditaufnahme
 (—): Nettotilgung

²⁾ Einschl. LAF, ERP, ab 1971 einschl. Anteile der EG-Finanzierung

³⁾ 1960: Rumpfrechnungsjahr; 1960/61: Bund nach der Abgrenzung der Finanzstatistik (ab 1962 nach der Abgrenzung der Haushaltssstatistik). Die Angaben für die Jahre 1960/61 sind mit den Angaben für folgende Jahre nur bedingt vergleichbar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit jedoch 1961 wie in folgenden Jahren ohne Schuldbuchforderungen an Sozialversicherung (1961: 2 100 Mio DM).

9. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß 1980 der Bruttokreditbedarf der öffentlichen Hände und insbesondere des Bundes zu starken Spannungen und weiteren Zinssteigerungen auf den Kreditmärkten führt, wenn die wirtschaftliche Entwicklung günstig verläuft?

Die Zinsentwicklung im Jahre 1980 hängt nicht nur von Angebot und Nachfrage auf den Geld- und Kapitalmärkten ab, sondern wird auch von den Erwartungen der Privaten hinsichtlich der weiteren Konjunktur- und Preisentwicklung, Auslandseinflüssen auf den deutschen Kapitalmarkt und der je nach konjunktureller Lage betriebenen Geldpolitik der Bundesbank bestimmt. Die Bundesregierung bekräftigt ihre im Jahreswirtschaftsbericht 1980 dargelegte Auffassung, daß einer Überforderung der Kreditmärkte durch eine enge Koordinierung der Kreditanforderungen zwischen den Gebietskörperschaften vorzubeugen ist. Eine quantitative Aussage über die künftige Zinsentwicklung ist kaum möglich und wäre zudem unzweckmäßig, weil sie den Charakter einer sich selbst erfüllenden Prognose hätte. Für die Vergangenheit läßt sich feststellen, daß trotz aller seinerzeit geäußerten Befürchtungen der Kreditbedarf der öffentlichen Hand bis zum Jahre 1978 sogar zu sinkenden Zinsen realisiert werden konnte. Die danach eingetretenen Zinssteigerungen sind Ausdruck der verbesserten konjunkturellen Lage und zum Teil sicherlich auch auf die mit der Jahreswende 1978/79 restriktivere Geldpolitik der Bundesbank zurückzuführen.

10. Wie entwickelt sich die durchschnittliche Verzinsung (effektiv) in den einzelnen Quartalen seit dem 1. Quartal 1978 bis heute (aufgegliedert nach Darlehensarten und durchschnittlich insgesamt)?

Die durchschnittliche Effektivverzinsung beim Bund – aufgegliedert nach Schuldenarten – entwickelte sich in den einzelnen Quartalen des Jahres 1979 wie folgt:

	I/79	II/79	III/79	IV/79
	– in v. H. –			
Bundesanleihen	–	7,59	7,78	7,82
Bundesobligationen	–	–	–	7,95
Bundesschatzbriefe	6,08	7,25	7,66	7,67
Kassenobligationen	6,33	–	–	–
Schuldscheindarlehen	6,60	7,78	8,04	8,35
U-Schätze	5,23	–	–	7,09
Finanzierungsschätze	5,11	6,09	6,98	8,37
	6,49	7,65	7,88	8,03

Eine vierteljährliche Aufgliederung aller Schuldenarten und deren durchschnittliche Verzinsung liegt erst ab 1979 vor. Eine entsprechende Aufgliederung für 1978 wäre mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden.

11. Welche jährliche Mehrbelastung ergibt sich für den Bund, seine Sondervermögen, die Länder und die Gemeinden (Angaben je getrennt und insgesamt) bei einer Zinserhöhung von durchschnittlich 1 v. H. (bezogen auf die geplante Inanspruchnahme des Kapitalmarktes im Jahre 1980)?

Auf Grund fehlender Informationen über die Struktur der Verschuldung nach Art und Fristigkeit läßt sich die – letztlich hypo-

thetische – Frage nicht exakt beantworten. Wird hilfsweise vom Bruttokreditbedarf 1980 (s. Frage 3) ausgegangen und hiervon 1 v. H. als Erhöhung des Zinssatzes berechnet, so ergibt sich eine jährliche Zinsmehrbelastung 1981 in einer Größenordnung

beim Bund	von rd. 500 Mio DM
beim Lastenausgleichsfonds	von rd. —
beim ERP-Sondervermögen	von rd. 10 Mio DM
bei den Ländern	von rd. 240 Mio DM
bei den Gemeinden (Gv.)	von rd. 110 Mio DM
bei der Deutschen Bundesbahn	von rd. 30 Mio DM
bei der Deutschen Bundespost	von rd. 80 Mio DM.

12. Welche Annahmen über die Entwicklung (Höhe) der Zinsen liegen den Ansätzen im Bundeshaushalt 1980 und im Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983 zugrunde?

Die Zinssätze wurden je nach Laufzeiten und Schuldenarten unter Zugrundelegung folgender Annahmen ermittelt:

für 1980: Zinssätze von 3,5 v. H.* – 8,00 v. H.
für 1981 – 83: Zinssätze von 3,5 v. H.* – 7,75 v. H.

*) Anfangszins bei Bundesschatzbriefen

13. Nachdem die Sozialversicherungen keine Überschüsse mehr erzielen, steht im wesentlichen nur der Überschuß der Ersparnis privater Haushalte zur inflationsfreien Finanzierung des Kreditbedarfs von Staat und Unternehmen zur Verfügung. Wie hoch war der Anteil der Kreditinanspruchnahme (netto)
- a) des Staates (sowohl insgesamt wie von Bund, Ländern und Gemeinden getrennt),
 - b) der Unternehmen (einschließlich Wohnungswirtschaft)
- an der privaten Ersparnis (Geldvermögensbildung abzüglich Kreditaufnahmen der privaten Haushalte) in den einzelnen Jahren 1960 bis 1979 sowie im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1969, 1970 bis 1974, 1975 bis 1979?

Zur Finanzierung des gesamtwirtschaftlichen Kreditbedarfs steht die gesamte Geldvermögensbildung zur Verfügung. Diese Geldvermögensbildung entsteht vor allem durch Geldanlagen bei Banken, Bausparkassen und Versicherungen und durch den Kauf von Wertpapieren. Für diese Geldvermögensbildung sind zwar die Anlagen der privaten Haushalte, d. H. also die private Ersparnis von entscheidender Bedeutung. Es ist jedoch zu beachten, daß nicht nur die privaten Haushalte zur Geldvermögensbildung beitragen, sondern zu ca. 1/5 auch die anderen volkswirtschaftlichen Sektoren.

Durch die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung, welche die Deutsche Bundesbank regelmäßig veröffentlicht, liegen Zahlenangaben für die Geldvermögensbildung und Kreditaufnahme bis zum 1. Halbjahr 1979 vor. Von dieser Finanzierungsrechnung ausgehend wird in der nachstehenden Übersicht die inländische Geldvermögensbildung und ihre Inanspruchnahme dargestellt.

Dabei ist auch angegeben, welchen Anteil der Staat und die Unternehmen an der Geldvermögensbildung durch ihre Kredit-

aufnahme in Anspruch genommen haben. Eine Untergliederung des Sektors Staat nach Bund, Ländern und Gemeinden wird in der Finanzierungsrechnung nicht vorgenommen. In der Abgrenzung der Finanzierungsrechnung können daher in dieser Untergliederung keine Zahlenangaben gemacht werden.

Jahr	Inl. Geldvermögensbildung ¹⁾		Inanspruchnahme ²⁾ durch			
	insgesamt	dar. private Haushalte	private Haushalte	Staat ³⁾	Unternehmen insgesamt	dar. Wohnungswirtschaft
– Mrd. DM –						
1960	35,69	(17,45)	1,48	2,49	28,84	(10,68)
1961	42,20	(20,25)	1,33	3,07	37,69	(11,63)
1962	35,23	(21,38)	2,21	3,18	31,82	(13,23)
1963	42,01	(24,27)	1,45	5,85	35,61	(14,14)
1964	48,63	(29,57)	1,32	5,88	42,46	(16,31)
1965	53,09	(36,04)	1,85	8,17	50,69	(17,25)
1966	49,31	(34,34)	0,62	7,31	42,06	(17,27)
1967	59,46	(33,49)	1,73	14,49	33,98	(14,31)
1968	67,58	(41,24)	3,29	12,69	41,06	(14,13)
1969	77,77	(49,79)	5,03	1,85	64,62	(17,80)
1970	92,27	(58,16)	4,25	8,60	79,24	(20,23)
1971	108,33	(66,74)	7,06	13,25	89,28	(23,93)
1972	125,72	(80,17)	10,07	14,98	101,51	(35,27)
1973	128,48	(77,72)	5,09	16,00	100,47	(42,22)
1974	127,38	(85,51)	0,38	23,82	85,99	(25,71)
1975	138,54	(103,81)	7,46	64,73	65,38	(23,28)
1976 p	151,21	(101,59)	14,16	46,77	91,08	(27,84)
1977 p	147,93	(99,55)	14,71	36,58	97,21	(36,23)
1978 p	165,05	(104,38)	17,76	44,58	96,54	(48,48)
nachrichtlich:						
1979 1. Hj. p	71,65	(54,51)	9,83	18,93	46,15	(24,16)

p = vorläufige Zahlen

1) Geldvermögensbildung der inkl. nichtfinanziellen Sektoren

2) Kreditaufnahme

3) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

Jahr	Inl. Geldvermögensbildung ¹⁾		Inanspruchnahme ²⁾ durch			
	insgesamt	dar. private Haushalte	private Haushalte	Staat ³⁾	Unternehmen	dar. Wohnungswirtschaft
– Anteile in v. H. der inländischen Geldvermögensbildung ⁴⁾ –						
1960	100	(48,87)	4,15	6,98	80,81	(29,92)
1961	100	(47,99)	3,15	7,27	89,31	(27,56)
1962	100	(60,69)	6,27	9,03	90,32	(37,55)
1963	100	(57,77)	3,45	13,93	84,77	(33,66)
1964	100	(60,81)	2,71	12,09	87,31	(33,54)
1965	100	(67,88)	3,48	15,39	95,48	(32,49)
1966	100	(69,64)	1,26	14,82	85,30	(35,02)
1967	100	(56,32)	2,91	24,37	57,15	(24,07)
1968	100	(61,02)	4,87	18,78	60,76	(20,91)
1969	100	(64,02)	6,47	2,38	83,09	(22,89)
1970	100	(63,03)	4,61	9,32	85,88	(21,92)
1971	100	(61,61)	6,52	12,23	82,41	(22,09)
1972	100	(63,77)	8,01	11,92	80,74	(28,05)
1973	100	(60,49)	3,96	12,45	78,20	(32,86)
1974	100	(67,13)	0,30	18,70	67,51	(20,18)
1975 p	100	(74,93)	5,38	46,72	47,19	(16,80)
1976 p	100	(67,18)	9,36	30,93	60,23	(18,41)
1977 p	100	(67,30)	9,94	24,73	65,71	(24,49)
1978 p	100	(63,24)	10,76	27,01	58,49	(29,37)
n a c h r i c h t l i c h :						
1979 1. Hj. p	100	(76,08)	13,72	26,42	64,41	(33,72)
1960 – 69	100	(60,24)	3,97	12,72	80,01	(28,72)
1970 – 74	100	(63,26)	4,61	13,17	78,41	(25,31)
1975 – 79 ⁵⁾	100	(68,78)	9,48	31,38	58,77	(23,72)

p = Vorläufige Zahlen

¹⁾ Geldvermögensbildung der inkl. nichtfinanziellen Sektoren

²⁾ Kreditaufnahme

³⁾ Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

⁴⁾ Wegen Nichtberücksichtigung des Auslandes und der finanziellen Sektoren ergänzen sich die Anteilswerte bei der Inanspruchnahme nicht zu 100 v. H. Die Abweichung ist besonders groß in 1965 wegen des hohen positiven Finanzierungssaldos des Auslandes

⁵⁾ Das Jahr 1979 wurde nur mit dem 1. Halbjahr berücksichtigt

Quelle: Deutsche Bundesbank

In der Finanzstatistik liegen allerdings Zahlen über die Nettokreditaufnahme des Bundes, der Länder und Gemeinden vor, die jedoch von den Angaben, welche in der Finanzierungsrechnung verwandt werden, wegen anderer statistischer Abgrenzungen abweichen. Die finanzstatistischen Angaben werden in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen.

Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte

Haushalts-jahr	insgesamt ¹⁾	Bund	Länder	Gemeinden (Gv.)
	Mrd. DM			
1960 ²⁾	0,6	— 0,1	— 0,2	1,0
1961 ²⁾	0,0	— 0,9	— 0,7	1,6
1962	2,2	0,3	— 0,4	2,2
1963	5,4	2,0	— 0,1	2,7
1964	5,4	0,6	1,3	3,5
1965	6,9	0,1	2,7	4,3
1966	5,8	0,2	2,6	3,3
1967	13,0	6,6	3,9	2,5
1968	10,7	5,8	2,3	2,4
1969	2,5	0,0	— 0,3	2,7
1970	6,5	1,1	2,2	3,5
1971	13,9	1,4	4,9	7,7
1972	15,4	4,0	3,6	8,0
1973	11,4	2,7	2,6	7,0
1974	22,5	9,5	7,7	5,7
1975	53,6	29,9	17,0	6,8
1976	46,7	25,8	15,9	5,0
1977	32,1	21,8	8,4	2,9
1978	40,6	26,1	12,4	3,0
1979	44	25,7	12,8	4 ^{1/2}
1980	44 ^{1/2}	24,2	14 ^{1/2}	5

¹⁾ Einschließlich LAF und ERP

²⁾ Vgl. Fußnote 4 der Tabelle in der Antwort zu Frage 7

14. Wie hoch werden diese Anteile aus heutiger Sicht im Jahre 1980 sein?
15. Wie entwickelt sich der Anteil der Kreditinanspruchnahme (netto) des Bundes und des Staates insgesamt an der voraussichtlichen privaten Ersparnis in den Jahren 1981 bis 1983 nach den mittelfristigen Finanzplänen von Bund, Ländern und Gemeinden?

Um die in Frage 14. und 15. gewünschten Angaben machen zu können, wäre eine Vorausschätzung der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung notwendig.

Angesichts der großen Unsicherheiten, die mit der Vorausschätzung der Geldvermögensbildung verbunden sind, kann eine Projektion der Finanzierungsrechnung nicht vorgenommen werden. Für das Jahr 1980 und für die Jahre bis 1983 kann daher nicht angegeben werden, in welchem Umfang Geldvermögen für die Kreditansprüche der einzelnen Sektoren zur Verfügung steht.

16. Wie hoch wird die in den einzelnen Jahren ab 1981 vom Bund, den Ländern und den Gemeinden vorzunehmende Nettokreditaufnahme, wenn die von der Bundesregierung vorgesehenen „steuer- und familienpolitischen Maßnahmen für die Jahre 1981 und 1982“ Gesetz werden, ohne daß Ausgaben entsprechend gesenkt werden (Angaben je getrennt und insgesamt)?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, beruht die Beantwortung der Anfrage auf den geltenden Finanzplänen. Der „neue“ Finanzplan des Bundes bis 1984 wird zusammen mit dem Haushaltsentwurf 1981 nach der Bundestagswahl von der neuen Bundesregierung beschlossen und den parlamentarischen Gremien zugeleitet.

Eine Erhöhung der Nettokreditaufnahmen der geltenden Finanzpläne um das geplante Steuerentlastungsvolumen von 17,5 Mrd. DM und eine entsprechende Aufteilung nach Ebenen ist zur Zeit nicht möglich, weil das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen abzuwarten bleibt.

Die öffentliche Hand muß die Nettokreditaufnahme auch 1981 nach wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten ausrichten. Wenn es bei der Haushaltsfinanzierung 1981 des Bundes in diesem Rahmen Schwierigkeiten geben sollte, wird durch Ausgabekürzungen an anderer Stelle und unter Umständen auch durch Einnahmeerhöhungen, z. B. durch den Wegfall bestimmter Subventionen, oder durch Umverteilung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens eine angemessene Finanzierung gesichert werden müssen.

